



Botschaft

Ordentliche Gemeindeversammlung

Montag, 26. November 2012,

19.30 Uhr, in der Aula

(Bitte an Versammlung mitbringen)

T R A K T A N D E N L I S T E

1. Genehmigung eines Rahmenkredites von Fr. 1'300'000.00 für die Sanierung der Kanalisationsleitungen (Phase 2) für die Jahre 2013 - 2020
2. Genehmigung des Voranschlages 2013 mit Festsetzung der Steueranlagen und Hundetaxe
3. Wahlen gemäss Art. 4 OgR
 - Wahl des Präsidenten der Einwohnergemeinde
 - Wahl des Vizepräsidenten der Einwohnergemeinde
4. Ernennung der externen Revisionsstelle gemäss Art. 5 OgR
5. Genehmigung Zonenplan Naturgefahren und Art. 56a Baureglement
6. Initiative Kiesabbau Oberhard
7. Verschiedenes

1. **Genehmigung eines Rahmenkredites von Fr. 1'300'000.00 für die Sanierung der Kanalisationsleitungen (Phase 2) für die Jahre 2013 - 2020**

Mitte 2007 ist der generelle Entwässerungsplan GEP der Gemeinde Hindelbank von den kantonalen Behörden genehmigt worden. Mit dem GEP werden ein sachgemässer Gewässerschutz und eine zweckmässige Siedlungsentwässerung sichergestellt. Der im GEP festgestellte Handlungsbedarf ist in einem detaillierten Massnahmenplan dargestellt. Der **generelle Entwässerungsplan ist behördenverbindlich** und muss gemäss den Vorgaben umgesetzt werden.

Im GEP der Gemeinde sind folgende Hauptziele für die Siedlungsentwässerung definiert:

- Angepasster Schutz der Bevölkerung vor Überschwemmungen
- Minimale Belastung der Gewässer durch Einleitungen aus dem Kanalnetz
- Minimale Veränderung des natürlichen Wasserkreislaufes
- Bestmögliche Ausnützung der bestehenden Infrastruktur (Kanalnetz, Regenbecken und Pumpwerke)
- Bestmögliche Ausnützung der natürlichen Gegebenheiten (Untergrund und Gewässer)
- Trennung von verschmutztem und unverschmutztem Abwasser
- Infiltration von unverschmutztem Abwasser
- Retention von unverschmutztem Abwasser bei Einleitung in natürliche Gewässer

Um diese Ziele zu erreichen, wurden verschiedene Massnahmen definiert. Als erstes müssen die bestehenden öffentlichen Leitungen und Schächte teilweise saniert werden. Der GEP-Massnahmenplan gibt Auskunft über die nötigen Sanierungsmassnahmen nach Prioritätsstufen, Sanierungskosten und Umsetzungszeitpunkten.

Unser 19.35 km langes Leitungsnetz wurde in folgende Zustandsklassen eingeteilt:

- Zustandsklasse 0 = dringend (sofort) sanieren
- Zustandsklasse 1 = Sanierung kurzfristig
- Zustandsklasse 2 = Sanierung mittelfristig
- Zustandsklasse 3 = Sanierung längerfristig
- Zustandsklasse 4 = keine Sanierung nötig

Die Gemeindeversammlung hat im Dezember 2007 einen Rahmenkredit für die Phase 1, Sanierung der Kanalisationsleitungen der Zustandsklassen 0 - 2 und der Schächte Zustandsklasse 0 gemäss Massnahmenplan im Zeitraum von 2008 – 2012 von Fr. 1'400'000.00 genehmigt. Die entsprechenden Sanierungen der Phase 1 konnten ausgeführt werden. Damit in einer 2. Phase die restlichen Sanierungen der Kanalisationsleitungen und der Schächte der Zustandsklassen 0 – 2 abgeschlossen werden können, ist ein weiterer Rahmenkredit von Fr. 1'300'000.00 für den Sanierungszeitraum 2013 – 2020 erforderlich. Nach Ausführung der Sanierungsphase 2 sind die dringendsten Sanierungsarbeiten gemäss GEP abgeschlossen. Die restlichen Sanierungen gemäss GEP können längerfristig geplant und umgesetzt werden.

Im GEP wurden auch die finanziellen Aspekte der Kanalisationsanlagen untersucht. Gemäss diesen Angaben beträgt der Anlagewert der Kanalisation 18.9 Millionen. Die Investitionen der Sanierungsphasen 1 + 2 können mit den Einlagen in die Spezialfinanzierung und dem bestehenden Vermögen in diesem Konto finanziert werden.

Die gesamten GEP Unterlagen inkl. Massnahmenplan sind auf der Gemeindeschreiberei einsehbar.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Rahmenkredit von Fr. 1'300'000.00 für die Sanierung der Kanalisationsleitungen (Phase 2) für die Jahre 2013 – 2020 zu genehmigen.

2. Genehmigung des Voranschlages 2013 mit Festsetzung der Steueranlagen und Hundetaxe

Das Wichtigste in Kürze

Der Voranschlag 2013 sieht bei einem Ertrag von Fr. 11'681'000.00 und einem Aufwand von Fr. 12'369'200.00 einen Verlust von Fr. 688'200.00 vor. Damit vergrössert sich das erwartete Defizit um rund Fr. 260'000.00 gegenüber dem Voranschlag 2012. Die Berechnungen basieren auf einer gleichbleibenden Steueranlage von 1.44.

Budgetierung

Mitte Jahr mussten die Kommissionen und Ausschüsse ihre Budgetvorschläge der Finanzverwaltung abliefern. Dazu erliess der Gemeinderat im April 2012 folgende Vorgaben:

Der Sachaufwand ist so zu budgetieren, dass die durchschnittlichen Ausgaben der letzten 5 Jahre nicht überschritten werden. Höhere Budgeteingaben mussten gut begründet sein.

Bei den Personalkosten bewilligte der Gemeinderat generell 1 Gehaltsstufe. Für individuelle Anpassungen erwartete der Gemeinderat Anträge von vorgesetzter Stelle. 1 Gehaltsstufe bedeutet eine Erhöhung des Jahreslohns um 0,75 %.

Anlässlich der 1. Lesung des Voranschlages wurde festgestellt, dass die Zielvorgaben beim Sachaufwand deutlich überschritten wurden. Verschiedene Korrekturen wurden durch den Gemeinderat veranlasst. Weitergehende Abstriche, vor allem bei den Anschaffungen und dem baulichen Unterhalt, wurden durch die vorberatenden Kommissionen geprüft und vorgenommen.

Ergebnis

Nach allen Beratungen und Korrekturen weist das Budget 2013 einen Aufwandüberschuss von Fr. 688'200.00 aus. Der Gemeinderat hat darauf verzichtet, die Steueranlage zu verändern und schlägt weiterhin eine Steueranlage von 1.44 vor. Die grössten Unsicherheiten im vorliegenden Budget 2013 betreffen erneut die Auswirkungen des neuen Finanz- und Lastenausgleichs im Kanton Bern. Trotz Berechnungshilfen der verschiedenen Direktionen sind die Ergebnisse schwer zu interpretieren. Vor allem die Geldflüsse und Berechnungen der Lehrerbesoldungen bereiten nicht nur uns

Kopfzerbrechen. Schwierigkeiten ergeben sich da, wo der Geldfluss, Entlastungen und Belastungen zu unterschiedlichen Zeitpunkten vorsehen und sich teilweise erst mit einem Jahr Verzögerung auswirken. Der Personalaufwand beträgt

Fr 2'194'500.00 und ist damit grösser als im Vorjahresbudget (+ 1,34 %). Der Sachaufwand steigert sich leicht auf Fr. 1'686'400.00. Damit ist dieser Aufwand mit Fr. 9'400.00 höher ausgewiesen als im Vorjahresbudget. Die Abschreibungen betreffen grösstenteils den Steuerhaushalt und erhöhen sich in diesem Bereich infolge der getätigten Investitionen. Abschreibungen im Wasser- und Abwasserbereich fallen nur bescheiden an, da die Investitionen jeweils im Investitionsjahr zu 100 % abgeschrieben werden, solange die benötigten Mittel in den Spezialfinanzierungen zurückgestellt sind. Die getätigten Abschreibungen werden durch Bezug aus den Spezialfinanzierungen kompensiert. Die Beiträge an Kanton und Gemeindeverbände erfahren durch die Ausgestaltung des neuen Finanz- und Rechnungsausgleichs (FILAG) Erhöhungen. Die Steuereingänge basieren auf den heute bekannten Daten.

Finanzplanung

Auf Grund der Vorjahresrechnung 2011, der Voranschläge 2012 und 2013 wurde der Finanzplan 2012 – 2017 durch die KPG überarbeitet. Er bestätigt die Aussagen der Vorjahre. Auch mit dem leicht verbesserten Ergebnis 2011 wird beim vorgesehenen Investitionsvolumen die Steueranlage von 1.44 nicht reichen, die Rechnung mittelfristig ausgeglichen zu gestalten. Dabei ist zu beachten, dass nur die beschlossenen Investitionsvorhaben und die Massnahmenplanung OSZ zu 100 % mitberücksichtigt wurden. Die geplanten zusätzlichen Investitionen sind nur zu 60 % der Investitionsbeträge in die Finanzplanung eingeflossen. Im Finanzplan rechnen wir deshalb ab 2014 mit einer Steueranlage von 1.74 Einheiten. Die Steueranlage hängt direkt zusammen mit den Investitionsentscheiden anlässlich der kommenden Gemeindeversammlungen.

Investitionsbudget 2013 (Steuerhaushalt)

Folgende Investitionen sind im Jahr 2013 geplant:

Gemeindeliegenschaften; Anschluss Fernwärmeverbund	Fr.	290'000.00
Gemeindehaus; Sanierung Wohnung Dachgeschoss	Fr.	50'000.00
Turnhallen/Aula; Detailplanungskosten	Fr.	215'000.00
OSZ; Arbeitsgeräte Hauswarte (Multifunktionsgerät)	Fr.	90'000.00
Verkehrsmassnahmen/Verkehrsplanung	Fr.	100'000.00

Hardfeldweg; Sanierung Strassenbau	Fr.	100'000.00
Juraweg/Weissensteinweg; Sanierung Strassenbau	Fr.	90'000.00
Schlossweg/Wylerweg; Sanierung Strassenbau	Fr.	55'000.00
Hubelweg/Mühlegässli; Sanierung Strassenbau	Fr.	150'000.00
Beleuchtung; Strassenbeleuchtung Quartiere	Fr.	50'000.00
Sagibach; Hochwasserschutz	Fr.	100'000.00
Dorfbach Bärmatte; Renaturierung	Fr.	150'000.00
Total Investitionen im Jahr 2013 = Fr. 1'440'000.00		

Spezialfinanzierte Bereiche

Wasserversorgung; Diverse Sanierungen lt. Finanzplan	Fr.	100'000.00
Abwasserentsorgung; Diverse Sanierungen lt. Finanzplan	Fr.	220'000.00
Total Investitionen im Jahr 2013 = Fr. 320'000.00		

Das detaillierte Budget 2013 kann auf der Homepage der Gemeinde Hindelbank (www.hindelbank.ch) unter Behörden, Gemeindeversammlung, eingesehen werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Voranschlages 2013 mit folgenden Eckwerten:

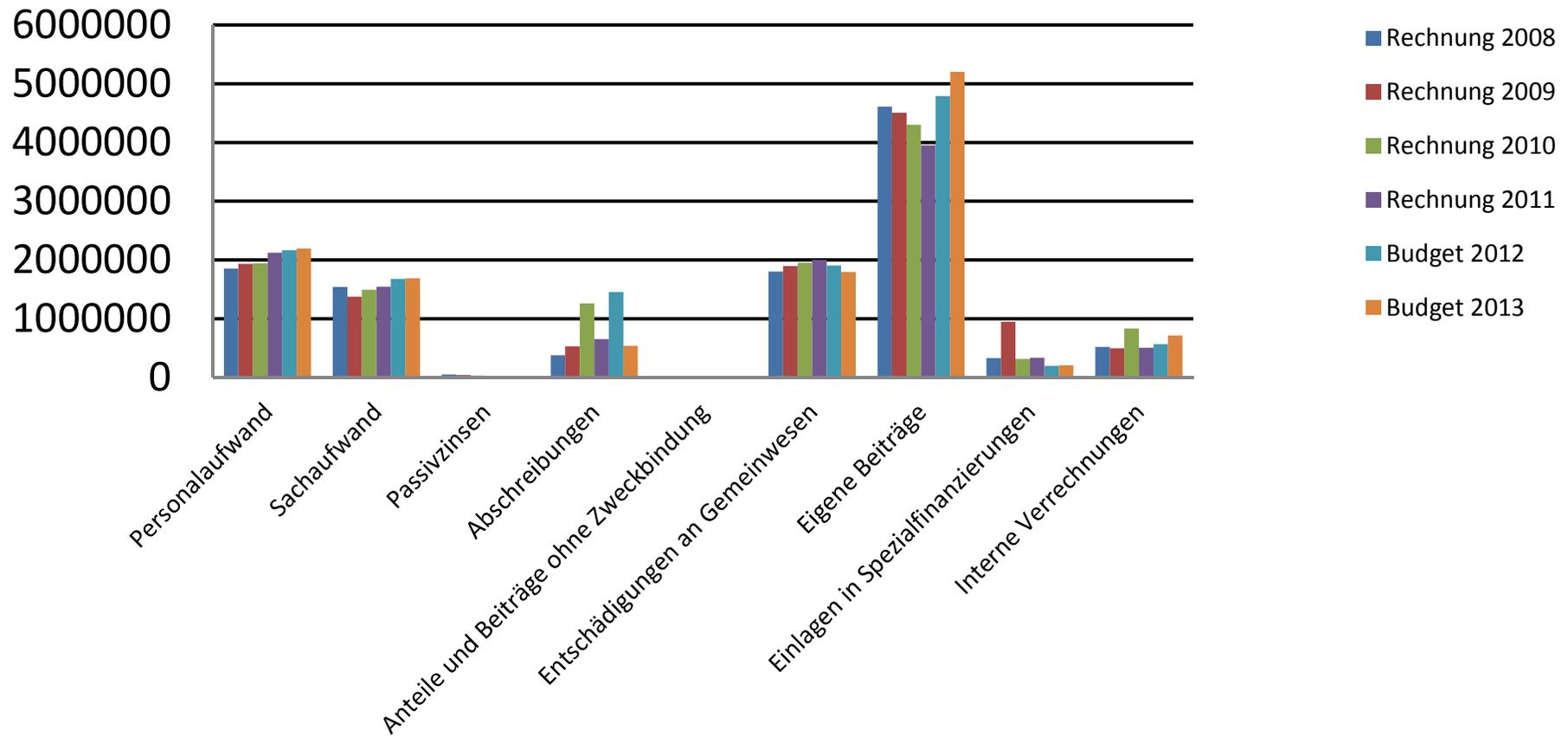
- Aufwandüberschuss Budget 2013 = Fr. 688'200.00
- Gemeindesteueranlage = 1.44
- Liegenschaftssteuer = 1 ‰ der amtlichen Werte
- Hundetaxen = Fr. 50.00 (Militär- und Polizeihunde Fr. 25.00)
- Feuerwehersatzabgabe = 5 % der Staatssteuer (min. Fr. 20.00, max. Fr. 400.00)

Das Investitionsbudget 2013 wird zur Kenntnis genommen.

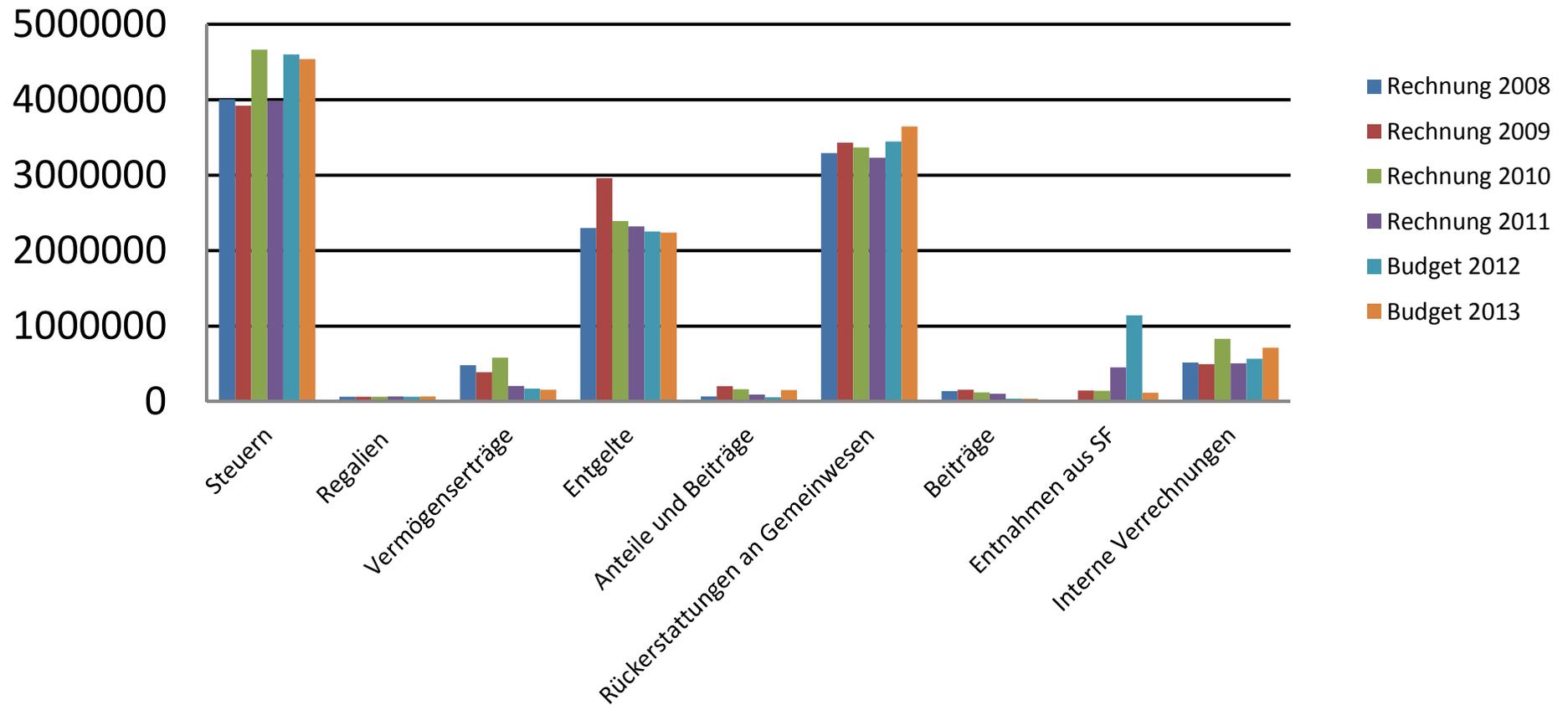
LAUFENDE RECHNUNG
1.2013 bis 12.2013

ARTENGLIEDERUNG		VORANSCHLAG 2013		VORANSCHLAG 2012		RECHNUNG 2011	
KONTO	BEZEICHNUNG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG
	LAUFENDE RECHNUNG	12'369'200.00	11'681'000.00	12'782'000.00	12'350'600.00	11'144'179.24	10'980'303.37
3	AUFWAND	12'369'200.00		12'782'000.00		11'144'179.24	
30	Personalaufwand	2'194'500.00		2'165'400.00		2'123'221.80	
31	Sachaufwand	1'686'400.00		1'677'000.00		1'547'394.46	
32	Passivzinsen	19'100.00		21'600.00		25'719.40	
33	Abschreibungen	542'700.00		1'454'500.00		652'327.45	
35	Entschädigungen an Gemeinwesen	1'798'300.00		1'907'700.00		1'999'217.80	
36	Eigene Beiträge	5'203'500.00		4'789'400.00		3'950'429.92	
38	Einlagen in Spezialfinanzierungen	210'800.00		199'000.00		336'929.30	
39	Interne Verrechnungen	713'900.00		567'400.00		508'939.11	
4	ERTRAG		11'681'000.00		12'350'600.00		10'980'303.37
40	Steuern		4'537'000.00		4'601'000.00		3'983'809.60
41	Regalien und Konzessionen		70'200.00		66'200.00		68'811.20
42	Vermögenserträge		159'500.00		171'500.00		209'648.25
43	Entgelte		2'239'700.00		2'254'500.00		2'321'881.24
44	Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung		155'500.00		57'000.00		93'122.25
45	Rückerstattungen von Gemeinwesen		3'644'800.00		3'447'700.00		3'231'245.52
46	Beiträge		42'200.00		42'200.00		106'511.30
48	Entnahmen aus Spezialfinanzierungen		118'200.00		1'143'100.00		456'334.90
49	Interne Verrechnungen		713'900.00		567'400.00		508'939.11

Mehrjahresvergleich Aufwand Artengliederung



Mehrjahresvergleich Ertrag Artengliederung

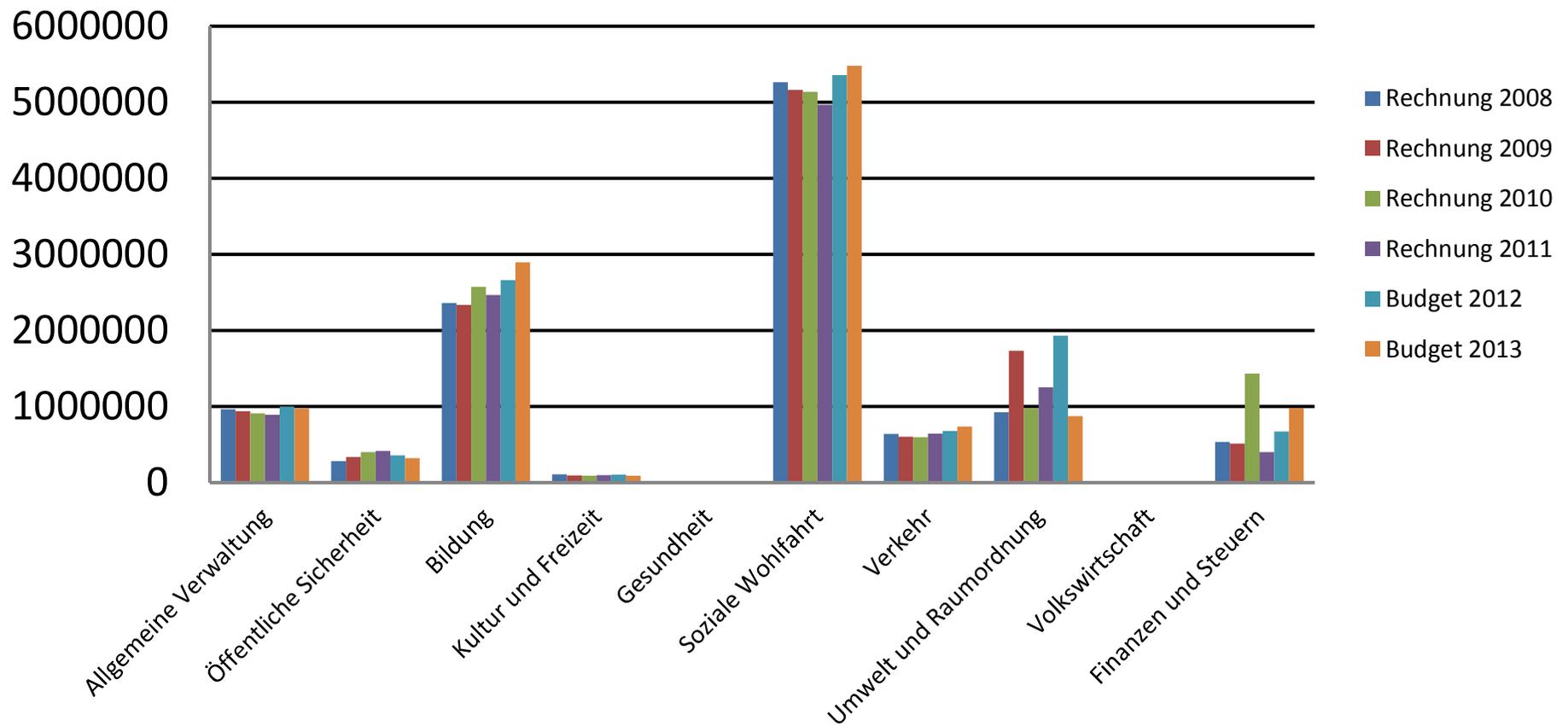


Einwohnergemeinde

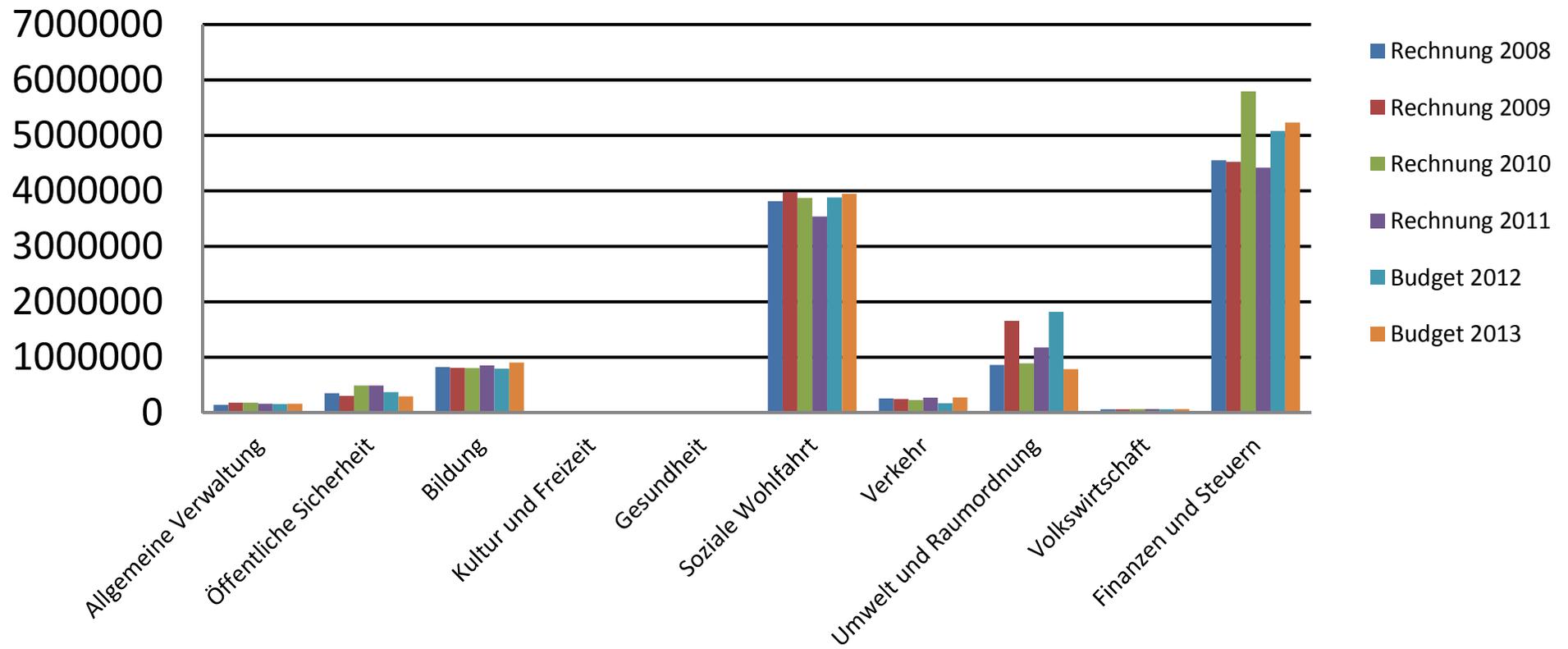
LAUFENDE RECHNUNG
1.2013 bis 12.2013

FUNKTIONALE GLIEDERUNG		VORANSCHLAG 2013		VORANSCHLAG 2012		RECHNUNG 2011	
KONTO	BEZEICHNUNG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG
	LAUFENDE RECHNUNG	12'369'200.00	11'681'000.00	12'782'000.00	12'350'600.00	8'506'839.45	8'361'297.03
	AUFWANDÜBERSCHUSS		688'200.00		431'400.00		145'542.42
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	973'800.00	161'400.00	1'000'700.00	159'500.00	745'660.15	144'715.60
	NETTO AUFWAND		812'400.00		841'200.00		600'944.55
1	OEFFENTLICHE SICHERHEIT	321'000.00	297'500.00	357'900.00	370'700.00	268'737.65	327'850.71
	NETTO AUFWAND		23'500.00				
	NETTO ERTRAG			12'800.00		59'113.06	
2	BILDUNG	2'897'100.00	904'100.00	2'662'300.00	794'400.00	2'962'867.90	708'810.00
	NETTO AUFWAND		1'993'000.00		1'867'900.00		2'254'057.90
3	KULTUR UND FREIZEIT	89'900.00	4'000.00	104'100.00	4'500.00	110'195.15	16'589.40
	NETTO AUFWAND		85'900.00		99'600.00		93'605.75
4	GESUNDHEIT	12'200.00		13'400.00		604'645.15	
	NETTO AUFWAND		12'200.00		13'400.00		604'645.15
5	SOZIALE WOHLFAHRT	5'480'600.00	3'947'600.00	5'358'800.00	3'882'700.00	2'102'272.05	1'154'545.50
	NETTO AUFWAND		1'533'000.00		1'476'100.00		947'726.55
6	VERKEHR	736'000.00	278'200.00	678'600.00	172'700.00	387'145.35	149'381.90
	NETTO AUFWAND		457'800.00		505'900.00		237'763.45
7	UMWELT UND RAUMORDNUNG	873'500.00	787'900.00	1'930'500.00	1'820'400.00	738'215.45	659'526.25
	NETTO AUFWAND		85'600.00		110'100.00		78'689.20
8	VOLKSWIRTSCHAFT	3'900.00	68'000.00	3'900.00	64'000.00	54'599.85	78'501.27
	NETTO ERTRAG	64'100.00		60'100.00		23'901.42	
9	FINANZEN UND STEUERN	981'200.00	5'232'300.00	671'800.00	5'081'700.00	532'500.75	5'121'376.40
	NETTO ERTRAG	4'251'100.00		4'409'900.00		4'588'875.65	

Mehrjahresvergleich Aufwand Funktionale Gliederung



Mehrjahresvergleich Ertrag Funktionale Gliederung



3. Wahlen gemäss Art. 4 OgR **- Wahl des Präsidenten der Einwohnergemeinde** **- Wahl des Vizepräsidenten der Einwohnergemeinde**

Gemäss Art. 4 des Organisationsreglements wählt die Gemeindeversammlung auf eine Amtsdauer von 4 Jahren (2013 – 2016) nach dem Grundsatz der Mehrheitswahl (Majorz):

- den Präsidenten der Einwohnergemeinde
- den Vizepräsidenten der Einwohnergemeinde

Das Wahlverfahren richtet sich nach Art. 54ff des Organisationsreglements. Der Gemeinderat schlägt zur Wahl vor:

- Herr Samuel Reusser, Sumpf 3, als Präsident der Einwohnergemeinde
- Herr Kurt Rüfenacht, Obermoosweg 61, als Vizepräsident der Einwohnergemeinde

Die anwesenden Stimmberechtigten können an der Gemeindeversammlung weitere Wahlvorschläge machen.

4. Ernennung der externen Revisionsstelle

Die Rechnungsprüfung erfolgt gem. Art. 15 des Organisationsreglements durch eine privatrechtlich oder öffentlich-rechtlich organisierte Revisionsstelle für die Dauer von 4 Jahren. Das Rechnungsprüfungsorgan ist zudem Aufsichtsstelle für Datenschutz. Gemäss Art. 5 des Organisationsreglements ernennt die Gemeindeversammlung die externe Revisionsstelle.

Der Gemeinderat schlägt die Finances Publiques AG, Bowil, als Revisionsstelle vor. Diese Firma war bereits für die Amtsdauer 2009 – 2012 als Revisionsstelle eingesetzt und hat die Arbeiten sehr kompetent ausgeführt. Bei der Finances Publiques AG arbeitet mit Herrn Heinz Berger eine mit der Materie des öffentlichen Rechnungswesens vertraute Person. Er hat früher beim Amt für Gemeinden und Raumordnung als Leiter des Fachbereiches Gemeindefinanzen gearbeitet. Die Kosten für die Rechnungsprüfung betragen gemäss Offerte jährlich Fr. 8'600.00 inkl. MWSt. Dies entspricht den bisherigen jährlichen Kosten. Der Leistungsumfang der Offerte beinhaltet:

- Durchführung der gesetzlich vorgeschriebenen Rechnungsprüfung
- Prüfungshandlungen und Berichterstattung als Datenaufsichtsstelle

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Finances Publiques AG als Revisionsstelle für die Amtsdauer 2013 – 2016 zu ernennen. Der Gemeinderat wird ermächtigt, einen entsprechenden Vertrag abzuschliessen.

5. Genehmigung Zonenplan Naturgefahren und Art. 56a Baureglement

Die Gemeinden sind gesetzlich für die Abwehr von Naturereignissen und die Sicherheit der Bevölkerung im Siedlungsgebiet verantwortlich. Sie haben im Speziellen die Pflicht, im Falle von erkennbaren Naturgefahren, im Siedlungsbereich Gefahrenkarten erstellen zu lassen. Durch den Wasserbauverband Urtenenbach ist die Gefahrenkarte, welche auch die Gemeinde Hindelbank beinhaltet, ausgearbeitet worden. Gemäss den Kantonalen Vorgaben müssen die Gemeinden ihre Gefahrenkarte innerhalb von zwei Jahren nach Abschluss der Gefahrenkartenplanung in die Ortsplanung aufnehmen. Die Gefahrenkartenplanung ist im Jahre 2010 abgeschlossen worden. Aufgrund der Gefahrenkartenplanung ist ein Zonenplan Naturgefahren und Art. 56a als Ergänzung im Baureglement ausgearbeitet worden. Bei einer nächsten Ortsplanung wird der Zonenplan Naturgefahren in den ordentlichen Zonenplan überführt. Im Zonenplan Naturgefahren sind folgende Gefahrenggebiete farblich dargestellt:

- rot Gefahrenggebiete mit erheblicher Gefährdung
- blau Gefahrenggebiete mit mittlerer Gefährdung
- gelb Gefahrenggebiete mit geringer Gefährdung
- braun Gefahrenggebiete mit nicht bestimmter Gefahrenstufe

Im ergänzenden Art. 56a Gemeindebaureglement ist folgendes festgehalten:

1. Bei Bauvorhaben in Gefahrenggebieten gilt Art. 6 BauG. Die Gefahrenggebiete sind im Zonenplan festgehalten.
2. Bei Baugesuchen in Gebieten mit erheblicher oder mittlerer Gefährdung wird empfohlen, eine Voranfrage einzureichen. Die Baubewilligungsbehörde muss in diesen Gebieten zur Beurteilung der Baugesuche die kantonalen Fachstellen beziehen.
3. Im Gefahrenggebiet mit geringer Gefährdung („gelbes Gefahrenggebiet“) wird der Baugesuchsteller im Baubewilligungsverfahren auf die Gefahr aufmerksam gemacht.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Zonenplan Naturgefahren und Art. 56a Baureglement zu genehmigen.

6. Gemeindeinitiative für die Umsetzung des Kiesabbauprojektes im Gebiet Oberhard durch die Novakies AG, Hindelbank

1. Inhalt der Initiative

Das Initiativkomitee hat die Gemeindeinitiative für die Umsetzung des Kiesabbauprojektes im Gebiet Oberhard durch die Novakies AG am 21. März 2012 eingereicht. Bei Annahme der Initiative erhält der Gemeinderat nach dem Wortlaut der Initiative den folgenden Auftrag:

1. Der Gemeinderat wird verpflichtet, alles zu unternehmen, um dem Projekt zum Durchbruch zu verhelfen.
2. Fristen für einen Abbaubeginn dürfen durch die Gemeinde keine vorgegeben werden, diese ergeben sich aus dem Planungsverfahren.
3. Die Zonenplanänderung für den Kiesabbau ist dem Stimmvolk spätestens an der Gemeindeversammlung Ende Dezember 2014 zum Beschluss vorzulegen, ohne dass diese in eine allfällige Ortsplanungsrevision integriert wird.
4. Die Dienstbarkeitsverträge für den Abbau auf dem gemeindeeigenen Land im Kiesabbauperimeter müssen mit der Novakies AG bis Dezember 2014 unterzeichnet sein.

Der Gemeinderat hat die Initiative als formell und materiell gültig erklärt.

2. Verfahren für die Festsetzung eines Kiesabbaugebiets

Die Zuständigkeit für die Festsetzung eines Kiesabbaugebietes liegt bei der Region bzw. der Regionalkonferenz Emmental. Die Gemeinden können beantragen, dass ein bestimmter Standort in den regionalen Teilrichtplan aufgenommen wird, ein Anspruch besteht hingegen nicht. Der Gemeinderat hat mit Schreiben vom 11. August 2010 einen entsprechenden Antrag gestellt. Er hat damit das aus seiner Sicht Nötige vorgekehrt, damit dereinst die planungsrechtlichen Vorgaben vorliegen, welche die Realisierung eines Kiesabbauprojekts ermöglicht.

Die Region Emmental plant den Prozess der Totalrevision des Teilrichtplanes ADT Emmental im 2013 auszulösen. Die Region Emmental rechnet mit einem grösseren Koordinations- und Erarbeitungsaufwand, dessen zeitlicher Umfang derzeit noch nicht abgeschätzt werden kann. Die Erfahrung, die die Region Emmental mit dem ersten Teilrichtplan ADT gemacht hat, lässt auf mehrere Jahre bis zur Genehmigung schliessen.

3. Möglichkeiten der Gemeinde bis zum Erlass des regionalen Richtplans

Grundsätzlich kann eine Gemeinde ein mögliches Abbaugelände jederzeit beplanen. Ohne Festsetzung auf regionaler Richtplanstufe kann aber die kommunale Planung nicht bewilligt werden. Das bedeutet, dass die mit der Initiative angeregten Vorarbeiten ohne Planungssicherheit erfolgen und es bis zur Genehmigung mehrere Jahre dauern kann. Nach der Einschätzung des Gemeinderates kann ein Abbau frühestens 2020 erfolgen. Die Region geht von einem etwas kürzeren Zeithorizont aus (Abbau im besten Fall ab 2018/19).

4. Gegenüberstellung der Argumente des Initiativkomitees und des Gemeinderates

Stellungnahme des Initiativkomitees	Stellungnahme des Gemeinderates
<p>Warum die Gemeindeinitiative?</p> <p>Die Novakies AG hat mit den Landeigentümern Dienstbarkeitsverträge abgeschlossen, um zukünftig im Gebiet Oberhard Kies abzubauen. Mit dem Gemeinderat hat die Novakies AG eine Planungsvereinbarung abgeschlossen. Ziel war von Anfang an, dass der Planungsprozess umgehend an die Hand genommen wird, dass bis 2014 der Nutzungsplan mit der Überbauungsordnung usw. vorliegt und dass ab 2015 Kies abgebaut werden kann. Aus unerfindlichen Gründen arbeitet der Gemeinderat aber gegen das Projekt. Die Initiative will erreichen, dass die Planung nicht weiter verzögert wird, sondern so wie mit der Novakies AG vereinbart umgesetzt wird. Das Volk muss zum heutigen Zeitpunkt noch nicht über den Kiesabbau entscheiden, es soll einzig die rasche Planung beschliessen. Das Volk kann über</p>	<p>Warum ist die Initiative abzulehnen?</p> <p>Die Initiative zielt in die falsche Richtung. Während dem die Initianten möglichst schnell zu Geld kommen möchten, ist der Gemeinderat darauf bedacht, den Kiesabbau in einem für alle Beteiligten erträglichen Mass zu gestalten. Um diese Voraussetzung für Mensch und Umwelt zu schaffen, ist ein wesentlich grösserer Zeithorizont erforderlich. Es darf nicht sein, dass zwei Kiesabbaugelände annähernd in Sichtweite für deutlich spürbare Emissionen (Verkehr, Lärm, Staub, etc.) sorgen. Es ist zu beachten, dass das Abbaugelände Aespli/Silbersboden soeben die Abbaugenehmigung für das Gebiet Silbersboden bis Gemeindegrenze Hindelbank erhalten hat. Dieses Kiesvorkommen hat Bestand für 30 bis 40 Jahre. Nahe dem Siedlungsgebiet entsteht ein Abbaugelände, das die dort lebenden Einwohnerinnen und</p>

<p>den Kiesabbau definitiv entscheiden, sobald der Nutzungsplan vorliegt und die notwendige Zonenplanänderung beschlossen werden soll.</p>	<p>Einwohner mit Staub und Lärm belästigt wird. Zusätzlicher Verkehr, in welcher Richtung dieser auch geleitet wird, wird die Gemeinde Hindelbank und die Nachbargemeinden über das heutige Mass hinaus belasten und beeinträchtigen.</p>
<p>Ein vertrauenswürdiges Projekt Die Novakies AG hat das Projekt weit vorangetrieben. Und es sieht viele Massnahmen vor, um Hindelbank vor Lärm, Staub und Verkehr zu schützen. Der Wald im Oberhard ist nicht von hoher Qualität, dies haben Forstfachleute festgestellt und bestätigt. Da der Abbau in Etappen vor sich gehen wird, wird auch der Wald entsprechend gerodet und nach dem Abbau und der Wiederauffüllung umgehend wieder aufgeforstet. Davon profitiert die Natur als Ganzes. Hindelbank wird fast während der ganzen Abbauphase mit einem Waldsaum von 30 Metern geschützt. Dadurch wird im Dorf vom Kiesabbau kaum etwas wahrgenommen. Weiter wird Hindelbank spürbar vom Verkehr entlastet. Was auf den ersten Blick komisch anmutet ist einfach. Novakies will den Kies direkt an der Abbaustelle veredeln, das heisst es entstehen keine Fahrten in ein Kieswerk im Dorf und Hindelbank wird davon profitieren. Novakies hat schriftlich garantiert, dass mindestens 90% des Volumens in der Region Bern geliefert werden wird,</p>	<p>Zielsetzung Gemeinderat Unser Ziel muss sein, nur eine Kiesaufbereitungsanlage direkt im Abbaugbiet in Hindelbank zu haben. Um dieses hochgesteckte Ziel zu erreichen, erfordert es sehr viel Zeit und Verhandlungsgeschick. Die Annahme der Initiative würde das anvisierte Ziel, nur eine Kiesaufbereitungsanlage in Hindelbank, in weite Ferne rücken lassen. Unser Gemeindegebiet grenzt an 2 internationale Hauptverkehrsachsen. Tragen wir Sorge zu unserem Naherholungsgebiet. Ein Wald von minderer Qualität ist besser als gar kein Wald. Es ist von ca. 48'000 LKW-Fahrten pro Jahr auszugehen. Wenn davon 90% durch das Nadelöhr Schönbühl gehen soll, ist mit erheblichem Widerstand der Nachbargemeinden zu rechnen. Der Ertrag aus dem Kiesabbau steht in Abhängigkeit mit der geförderten Kiesqualität. Die Behörden gehen von 1-2 Steuerzehntel aus.</p>

<p>dafür entstehen also keine Fahrten durch Hindelbank. Weiter profitiert der Steuerzahler von mindestens 30. Mio. Zusatzeinnahmen, über eine halbe Million pro Jahr. Und das über rund 55 Jahre.</p>	
<p>Ein Verzögern des Projektes, Abbau ab 2025 birgt folgende Risiken:</p> <p>Der Kanton wird andere Abbaustandorte suchen müssen um die Versorgungssicherheit gewährleisten zu können.</p> <p>Der Abbau im Oberhard könnte um Jahrzehnte herausgeschoben werden und entsprechend auch die Einnahmen für Hindelbank von über 30 Mio. Mit den bevorstehenden Investitionen in der Gemeinde wäre eine Steuererhöhung kaum vermeidbar.</p> <p>Sagen Sie jetzt ja zur Planung – so kann der Gemeinderat innert nützlicher Frist ein Detailprojekt vorlegen zu dem der Souverän ja oder nein sagen kann. Die Initianten ersuchen die Stimmbürger/innen unsere Initiative zu unterstützen. Vielen Dank.</p>	<p>Warum die Ablehnung der Initiative keine Risiken birgt:</p> <p>Das Kiesvorkommen kann auch zu einem wesentlich späteren Zeitpunkt abgebaut werden. Es verliert seinen Wert nicht. Die Emissionen werden nicht durch zwei Kieswerke kumuliert.</p> <p>Der Kiesabbau soll etappenweise und für alle Mitwirkenden in der richtigen zeitlichen Abfolge geschehen.</p> <p>Eine Planung soll daher erst gestartet werden, wenn alle rechtlichen Voraussetzungen gegeben sind. Ohne eine verbindliche Basis werden unnötig Ressourcen gebunden oder verschwendet.</p>

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Initiative für die Umsetzung des Kiesabbauprojektes im Gebiet Oberhard durch die Novakies AG, Hindelbank, abzulehnen.

Alle stimmberechtigten Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger sind freundlich eingeladen, an dieser Gemeindeversammlung teilzunehmen.

3324 Hindelbank, im November 2012

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Präsident: Die Gemeindeschreiberin:

W. Gertsch K. Witschi